

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Mucke,

hiermit beantrage ich nach GO NRW § 24, der Rat / Hauptausschuss der Stadt Wuppertal möge einen Prüfauftrag an die Verwaltung mit Bericht sinngemäß erteilen: " Die Verwaltung wird gebeten inwieweit die Beschluss Qualität "Entscheidung" bei freigaben von Einbahnstraßen für den Radverkehr, rechtlich zu vertreten ist und nicht die Beschluss Qualität "Anhörung, zur Kenntnisnahme" nicht eher deren Zuständigkeit entspricht"

**Begründung:**

In den letzten Jahren wurden viele Einbahnstraßen in Wuppertal von der Verwaltung geprüft. Leider zeigt sich in Wuppertal immer wieder, das selbst Einbahnstraßen die von der zuständigen Straßenverkehrsbehörde und Polizei als ohne Sicherheitsbedenken zur einer Freigabe geeignet sind, durch Bezirksvertretungen abgelehnt wurden. Häufig ohne Begründung und ohne Kenntnisse der STVO. Noch bedenklicher ist, wenn die Politiker noch nicht mal die Straße selber kennen oder die Vorlage gelesen haben und nur weil Sie es grundsätzlich eine Freigabe ablehnen. Auch die im Vorfeld schon getroffene Rücksichtnahme auf die Interesse der Politik, spiegelt sich in einige Fällen in der Vorlage wieder.

Nach der STVO ist jedoch die Bezirksvertretung nicht zuständig, darüber zu entscheiden ob eine Einbahnstraße freigegeben werden kann / muss oder auch nicht. Nach dem § 44 und 45 sind die Zuständigkeiten eindeutig geregelt.

Auch wenn in der Hauptsatzung der Stadt Wuppertal besonders Einbahnstraßen in der Zuständigkeit der Bezirksvertreten fallen ist dieses ausschließlich nur " Städtebau Planerisch" zu betrachten. Dieses erstreckt sich jedoch nicht auf die Freigabe der Einbahnstraße für Radfahrende entgegen der Regelfahrtrichtung. Diese ergibt sich aus der Verwaltungsvorschriften zu Zeichen 220 und den § 45 . 9 der STVO.

Mit der rechtlich korrekten Beschluss Qualität soll erreicht werden, das zum einem rechtlich einwandfreie Entscheidungen getroffen werden, die helfen bei Klagen gegen die Stadt diese ermessungsfehlerfrei vor Gericht bestehen zu lassen. Zum anderen Schützt es die Politiker davor, gefühlte "Moralische Bedenken" mit einfließen zu lassen, die dazu führen das eine Einbahnstraße aus dem Bauch und nicht aus wirklichen Gefahrenlagen abgelehnt werden. Hierzu möchte ich anmerken, das alle bisher freigegebene Einbahnstraßen, sich in der Unfallbilanz sich nicht auffällig wieder spiegeln, sondern sogar unauffällig sind.

Die Gewählten Politiker haben auch mit der geänderten Beschluss Qualität die Möglichkeit auf Gefahrenstellen hinzuweisen oder aber auch von sich aus freigaben in Ihren Bereich zu beantragen. Damit bleibt es Ihnen immer noch die Möglichkeit auf Kastanien sammelnde Kinder und auf doch bitteschön nicht STVO konform abgestellte Fahrzeuge hinzuweisen die aufgrund des "Parkdruckes" dort zu dulden sind. Dieses dürfte dann allerdings bei der Entscheidung der Behörde nur ein Schmunzeln erzeugen.

Ich erhoffe mir das wir hierdurch zur einer einheitlicheren Einschätzung durch die anzuordnende Straßenverkehrsbehörde kommen und sich nicht erhebliche unterschiede nur aufgrund der Politischen eigenen Interessen kommt.

Ich würde mich natürlich freuen wenn Sie als Oberbürgermeister (wenn festgestellt wurde das die Beschluss Qualität falsch ist), die Verwaltung dazu auffordern, bereits ausschließlich

durch die Bezirksvertretungen abgelehnten Einbahnstraßen nach erneuter Prüfung freizugeben.

Sollten noch Rückfragen bestehen, scheuen Sie sich nicht mich anzusprechen. Mein Name darf natürlich genannt werden sowie der Antrag öffentlich gemacht werden.

mit freundlichen Grüßen

Ulrich Schmidt